



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

Michael Lücke
[REDACTED]

ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 99 9582-0
FAX +49 228 99 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 06.03.2016
Geschäftszeichen: B21 – 010 03 05/2019-017
Datum: 28.03.2019
Seite 1 von 2
Anlage: keine

Sehr geehrter Herr Lücke,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 06.03.2019
ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
Sie bitten in Ihrer o.g. Anfrage um Übersendung des Prüfberichts zur Zertifizierung der AWS
Cloud, wie u.a. von Heise Online am 03.03.2019 unter <https://heise.de/-4324689> berichtet.

Die AWS Cloud hat kein Zertifikat vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI). Die von AWS durch andere Zertifizierungsstellen erworbenen Zertifikate und Testate sind zu
finden unter <https://aws.amazon.com/de/compliance/programs/>

In dieser Liste findet sich auch das C5 Testat: <https://aws.amazon.com/de/compliance/bsi-c5/>
Der C5 ist ein vom BSI herausgegebener Anforderungskatalog zur Bewertung der



Seite 2 von 2

Informationssicherheit von Cloud-Diensten. Die Abkürzung stammt vom englischen Namen des Kataloges „Cloud Computing Compliance Controls Catalogue“. Für die Prüfung wird vom Cloud-Anbieter ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, der nach internationalen Wirtschaftsprüferstandards (ISAE 3000) die Prüfung durchführt und hierzu einen Bericht anfertigt. An diesem Prozess ist das BSI zu keinem Zeitpunkt beteiligt.

Der C5 Bericht ist über den Cloud-Dienst Artifact von AWS (<https://aws.amazon.com/de/artifact/>) unter Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu erhalten. Dem BSI liegt dieser Bericht nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage i.S.d. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

